

9

~~Veranlassung durch außerplanmäßige Mittel~~

~~Veranlassung durch sonstige Mittelhergabe~~

I. Gutachten
des Finanz- und Verwaltungsausschusses

Beschluss

Dringliche Anwendung (St. AG) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH BESTIMMT MIT / OHNE / MITTEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsjahr 6610, 9525	Betrag 230.000,- CHF	Haushaltsjahr 2005
Verwendungszweck: Umbau der Hirschenstrasse, BA I		
Deckung <input checked="" type="checkbox"/> Einparung <input type="checkbox"/> Einparung / Aufheben <input type="checkbox"/> Einparung <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	bei Haushaltsjahr 6102, 9410.0000	in Höhe von 230.000,- CHF

- II. Eintrag in die Medienschrift laut St. AG
- III. NAME zur Regelung von Kosten (Kassa, etc.), bei V / BVA / Hr
(enthält bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)
- IV. Ref. V / TFA (bei St. AG: Referenzgabe in FASPR)
vom 27.02.05
DORF
Stadtrat

I. Beschluss des Stadtrats:
 ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH BESTIMMT MIT / OHNE / MITTEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

- II. Eintrag in die Medienschrift
- III. NAME zur Festlegung von Kosten für SpA, Stm, Ref.
- IV. Ref.

Vom
Stadtrat